

BVGer E-6700/2009 vom 29. Oktober 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-10-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6700_2009

FR: TAF E-6700/2009 du 29 octobre 2009

IT: TAF E-6700/2009 del 29 ottobre 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtsverteidigung wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, an das BFM und an die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi Jonas Tschan Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.